



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. April 2013 (06.05)
(OR. en)**

8235/13

**CULT 31
AUDIO 43
RELEX 275**

VERMERK

des	Vorsitzes
<u>für den</u>	<u>Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat</u>
Betr.:	Nutzung der Kultur als mögliches "weiches Politikfeld" im Rahmen der EU-Außenbeziehungen – <i>Orientierungsaussprache</i> (Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

Nach Anhörung des Ausschusses für Kulturfragen hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier ausgearbeitet, das als Grundlage für die Orientierungsaussprache über das obengenannte Thema auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 16./17. Mai 2013 dienen soll.

Nutzung der Kultur als mögliches "weiches" Politikfeld im Rahmen der EU-Außenbeziehungen

Kultur in den Außenbeziehungen stellt eine der Hauptprioritäten des Arbeitsplans des Rates für Kultur 2011-2014¹ im Einklang mit der europäischen Kulturagenda² dar, in der die Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union bezeichnet wird (strategisches Ziel Nr. 3). Die Kultur kann nicht nur wegen ihres immanenten Wertes, sondern auch als spezifischer Wirtschaftssektor einen deutlichen Beitrag zur Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Drittländern, der zwischenmenschlichen Kontakte und des gegenseitigen Verständnisses leisten.

Bei der Entwicklung eines Strategiekonzepts für Kultur in den Außenbeziehungen geht es nicht nur um die Kultur, sondern auch um einen breiteren politischen, wirtschaftlichen und diplomatischen Kontext. Sie hängt mit den Handelsbeziehungen und dem Verkehr europäischer Kulturgüter und -dienstleistungen sowie mit öffentlicher Diplomatie und Imageförderung zusammen. Kultur und Kreativität gelten als Bereiche, in denen Europa einen "komparativen Vorteil" besitzt. Der Beitrag dieses Vorteils zu den Außenbeziehungen muss in Anbetracht einer sich rasch wandelnden Weltwirtschaft und Welt optimal genutzt werden.

Kultur ist ein Hauptbestandteil dessen, was häufig als "weiche Macht" bezeichnet wird, d.h. die Nutzung der Zusammenarbeit und der kulturellen Kontakte als Instrumente der Außenpolitik. Die kulturelle Zusammenarbeit ist für die EU ein wichtiges Mittel, um universelle Werte zu teilen, auf die die EU höchsten Wert legt.

Zwar gibt es andere Formen kultureller Zusammenarbeit, z.B. die Unterstützung durch EU-Programme, jedoch erfolgt derzeit die kulturelle Zusammenarbeit mit Drittländern in erster Linie auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten. Sie konzentriert sich häufig auf die Nachbarländer und die Länder, zu denen die Mitgliedstaaten historische, wirtschaftliche oder strategische Bindungen unterhalten, und bilaterale Tätigkeiten dienen der Verstärkung dieser Bindungen. Sie bieten oftmals nationalen Organisationen, Künstlern und Kulturunternehmen konkrete Formen der Zusammenarbeit. Diese Tätigkeiten werden in der Regel über die Botschaften oder Konsulate und die Kulturinstitute der Mitgliedstaaten oder direkt über Organisationen des öffentlichen und privaten Sektors (Museen, Theater, Orchester, Kulturunternehmen usw.) abgewickelt.

¹ ABl. C 325 vom 2.12.2010, S.1.

² KOM(2010) 390 endg.

Zwar sind die bilateralen Tätigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten und Drittländern von grundlegender Bedeutung und werden dies auch künftig bleiben, jedoch lohnt es sich, zu prüfen, ob ein konzertiertes Handeln der EU in diesem Bereich einen zusätzlichen Nutzen erbringen könnte. Dieser zusätzliche Nutzen auf EU-Ebene könnte eine gemeinsame Verantwortung aller einschlägigen Akteure, in erster Linie der Mitgliedstaaten, der EU-Organe wie des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Kommission sowie der Zivilgesellschaft sein. Ein gemeinsames Handeln auf EU-Ebene könnte von Vorteil für die Zusammenlegung einzelner Initiativen, die Gewährleistung von Synergien und der Kohärenz einzelner Maßnahmen, die Intensivierung des Informationsaustauschs und der Vernetzung sowie die Erzielung von Größenvorteilen sein.

Im Rahmen des Arbeitsplans für Kultur wurden die jeweiligen Vorsitze des Rates ersucht, gemeinsam mit der Kommission "zu prüfen, ob es zweckmäßig ist, eine gemeinsame informelle Tagung der hohen Beamten der Kulturministerien und der für Kultur zuständigen hohen Beamten der Außenministerien zu veranstalten, die Gelegenheit bietet, ein strategisches Kulturkonzept für die Außenbeziehungen zu entwickeln und die diesbezügliche Zusammenarbeit zu verstärken." Derartige Tagungen fanden unter ungarischem, polnischem und dänischem Vorsitz statt.

In diesem Rahmen wurde die Europäische Kommission des Weiteren ersucht, Treffen von Expertengruppen zur Förderung der kulturellen Beziehungen zu Drittstaaten einzuberufen, "damit diese sich zu einer bestimmten Frage äußern und bei der Festlegung von Strategien für die kulturellen Beziehungen zu Drittstaaten behilflich sind". Im März 2012 wurde eine Expertengruppe aus Vertretern der Kultur- und Außenministerien der Mitgliedstaaten eingesetzt, um Überlegungen über eine Strategie für die kulturellen Beziehungen zwischen der EU und China anzustellen, die als Beispiel dienen sollte. Den gemeinsamen Vorsitz der Expertengruppe führten die Kommission und der EAD. Wenngleich sich die Expertengruppe bei ihrer Arbeit auf China konzentrierte, trug sie auch zur Entwicklung einer allgemeineren EU-Strategie für Kultur und Außenbeziehungen bei.

Die Expertengruppe erstattete im November 2012 Bericht und ermittelte anhand des Beispiels der Beziehungen zwischen der EU und China eine Reihe von Leitprinzipien und allgemeinen Empfehlungen für ein Strategiekonzept für Kultur (siehe Anlage). Diese allgemeinen Prinzipien und Empfehlungen könnten auch als Grundlage für künftige Strategien für die kulturellen Beziehungen der EU zu Drittländern und für weitere diesbezügliche Initiativen dienen.

Bei der Aussprache soll in erster Linie Einvernehmen darüber erzielt werden, welche Rolle die EU bei der Entwicklung der kulturellen Zusammenarbeit mit Drittländern spielen soll, und es soll erörtert werden, welchen Beitrag die Umsetzung einiger oder aller Empfehlungen der Expertengruppe zur Weiterentwicklung eines Strategiekonzepts für die Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU zu Drittländern leisten kann.

Daher werden die Minister ersucht, sich zu folgenden Fragen zu äußern:

- 1. Inwieweit können die im Bericht der Expertengruppe skizzierten allgemeinen Prinzipien einen zusätzlichen Nutzen zu dem derzeit weitgehend unabhängigen Vorgehen der Mitgliedstaaten erbringen und in Anbetracht der derzeitigen weltweiten wirtschaftlichen, technologischen und politischen Veränderungen die Grundlage für die Entwicklung eines stärker strategisch orientierten Konzepts der EU für die kulturellen Beziehungen zu Drittländern darstellen?**
- 2. Welche spezifischen Elemente der Empfehlungen für die kulturellen Beziehungen zwischen der EU und China sollten kurzfristig umgesetzt werden?**

AUSSPRACHE DER MINISTER – Unmittelbare und konkrete Reaktionen

Die Minister werden gebeten, sich ohne schriftlich vorbereitete Beiträge an der Aussprache zu beteiligen, wenn sie dies wünschen, um eine interaktive Aussprache zu fördern. Damit alle Minister Gelegenheit erhalten können, sich – idealerweise mehrmals – zu äußern, wird empfohlen, die Beiträge kurz und bündig (nicht länger als zwei Minuten) zu halten.

Allgemeine und spezifische Empfehlungen der Expertengruppe

I. Allgemeine Empfehlungen für ein Strategiekonzept für die Kultur in den Beziehungen zwischen der EU und China

Zur Ausarbeitung eines Strategiekonzepts für die Kultur in den Beziehungen zwischen der EU und China empfiehlt die Expertengruppe,

1) folgende Leitprinzipien in Erwägung zu ziehen:

- a. die kulturelle Zusammenarbeit zu den Grundsätzen des UNESCO-Übereinkommens von 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu verankern;
- b. beim auswärtigen Handeln der EU einen weit gefassten, flexiblen Begriff von Kultur zu verwenden, in den alle ihre Facetten als sozialer, wirtschaftlicher und politischer Trumpf der EU und ihrer Mitgliedstaaten einbezogen werden;
- c. die universellen Werte, denen die EU höchste Bedeutung beimisst, wie z.B. die freie Meinungsäußerung und der freie und gleichberechtigte Zugang zu Informationen, die für die Entfaltung von Kreativität unerlässlich sind, durch konkrete Maßnahmen und Zusammenarbeit zu teilen;
- d. die Autonomie des Kultursektors zu respektieren und von der Basis ausgehenden Prozessen Vorrang einzuräumen;
- e. das Potenzial der Kultur zur Förderung von Dialog und gegenseitigem Verständnis, als Mittel zum Teilen von Werten und zur Förderung von Interessen sowie als Grundlage der Vertrauensbildung und der Ermutigung zu einer gegenseitigen Bereicherung verschiedener Gesellschaften voll auszuschöpfen;
- f. langfristige, wechselseitige Prozesse einzuleiten, die auf eine allmähliche Vertrauensbildung und das Bemühen um gegenseitiges Verständnis und gegenseitigen Nutzen mit China abzielen;
- g. ein mehrere Ebenen einbeziehendes Konzept anzuwenden, das den weiteren regionalen Zusammenhang in Asien berücksichtigt und sich an verschiedene Entscheidungsebenen in China (lokal, regional, nichtstaatliche Akteure) richtet;
- h. integrative Prozesse zu entwickeln, die auf den bisherigen Kenntnissen und Strukturen sowohl in der EU und in den Mitgliedstaaten als auch in China aufbauen, und diese auf strategischere Weise einzusetzen;

- i. der jungen Generation als wichtigster Zielgruppe besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die wirksamsten Kommunikationsmittel zu ermitteln, mit denen sie erreicht werden kann, einschließlich Internet und soziale Medien.
- 2) Kultur als Teil der EU-Politik gegenüber China auf systematischere und strategischere Weise einzubeziehen;**
- Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die EU und die Mitgliedstaaten
- a. für eine engere Zusammenarbeit und stärker integrierte Arbeitsmodalitäten zwischen den für Kultur und Außenpolitik zuständigen Ministerien und Abteilungen Sorge tragen;
 - b. Kultur als Mittel der "weichen Macht" wirksamer in die öffentliche Diplomatie und die Strategien der Öffentlichkeitsarbeit einbeziehen;
 - c. die Verbindung zwischen der kulturellen Diplomatie und der Zusammenarbeit einerseits und anderen einschlägigen Politikbereichen und Prioritäten der Außenbeziehungen andererseits (wie nachhaltige Entwicklung, städtebauliche Entwicklung, Menschenrechte, Handel und Rechte des geistigen Eigentums, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit) sicherstellen;
 - d. kulturelle und gesellschaftliche Aspekte systematischer in ihre Länderanalysen einbeziehen.
- 3) von der Basis ausgehende Ansätze sowie direkte und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen Angehörigen der Kulturberufe und Organisationen aus der EU und China durch Schulung, Mobilität, Vernetzung und konkrete Hilfe bei der Projektentwicklung zu unterstützen;**
- 4) die Kapazität der europäischen Kultur- und Kreativsektoren aufzubauen und deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern;**

- 5) **sowohl auf EU-Ebene als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten vielfältige, geeignete Ressourcen zu sondieren und sich um echte Partnerschaften in China zu bemühen,**

und zwar im Einzelnen

- a. die Unterstützung von Maßnahmen sicherzustellen, die in künftigen EU-Instrumenten in den Bereichen Kultur und Außenbeziehungen auf ein Strategiekonzept für Kultur in den Außenbeziehungen der EU abzielen;
- b. innovative Konzepte zu entwerfen, damit die Mitgliedstaaten ihre Aufgaben teilen und ihre Mittel bündeln, um umfangreichere Größenvorteile zu erzielen und ihren Bemühungen auf EU-Ebene eine stärkere Dynamik zu verleihen;
- c. Privatmittel anzu ziehen und private Akteure des Kulturbereichs wie Unternehmen und Stiftungen zu beteiligen.

Die Expertengruppe empfiehlt, diese allgemeinen Empfehlungen und Leitprinzipien bei der Ausarbeitung eines Strategiekonzepts für Kultur in den Beziehungen der EU zu anderen Drittländern und Regionen zu berücksichtigen.

II. Spezifische Empfehlungen für die Umsetzung eines Strategiekonzepts für Kultur in den Beziehungen zwischen der EU und China

Zur Umsetzung eines Strategiekonzept für Kultur in den Beziehungen zwischen der EU und China empfiehlt die Expertengruppe ausgehend von den allgemeinen Empfehlungen und Leitprinzipien,

- 1) **in China ein kohärenteres Bild der EU zu verbreiten, und zwar durch eine bessere Einbeziehung der Kultur in Strategien der öffentlichen Diplomatie und einen strategischeren Einsatz des Potenzials virtueller Instrumente nicht nur zur Selbstdarstellung und Imagebildung, sondern für konkrete Formen kultureller Zusammenarbeit;**
- 2) **auf systematischere und besser strukturierte Weise sektorspezifische Informationen über die Chancen und Herausforderungen der Entwicklung einer kulturellen Zusammenarbeit zwischen der EU und China zusammenzutragen;**

- 3) **Interaktionen zwischen den in China präsenten Kulturakteuren der EU durch ein erweitertes Netz zu verstärken**, das die für Kultur zuständigen Vertreter der Mitgliedstaaten, die Kulturinstitute einschließlich des China-Clusters der EUNIC sowie gegebenenfalls bedeutende Kulturorganisationen, Stiftungen und private Netze zusammenführt;
- 4) **eine nur für diesen Zweck bestimmte kulturelle Anlaufstelle bei der EU-Delegation in Beijing zu beauftragen, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten**, um die Zusammenarbeit der Akteure, die Sammlung und Weitergabe von Informationen sowie gemeinsame Schritte gegenüber den chinesischen Behörden in Fragen von gemeinsamem Interesse für die Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

III. Weiteres Vorgehen im Hinblick auf konkrete Fortschritte bei den kulturellen Beziehungen zwischen der EU und China

Zur Erzielung konkreter Fortschritte bei den kulturellen Beziehungen zwischen der EU und China empfiehlt die Expertengruppe,

- 1) **2013 in Kürze eine Pilotphase einzuleiten**, um
 - a. **eine eigens für diesen Zweck bestimmte Anlaufstelle in der EU-Delegation in Beijing zu beauftragen, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten;**
 - b. **ein erweitertes Netz relevanter Kulturakteure der EU in Europa und in China einzurichten und Interaktionen und Informationsaustausch zu ermöglichen;**
 - c. **eine Reihe von sektorspezifischen Verzeichnissen und Untersuchungen einzuleiten** im Hinblick auf
 - i. die Sammlung von Informationen über den Sachstand in ausgewählten Sektoren der Zusammenarbeit zwischen der EU und China,
 - ii. Vorschläge, wie sich in den ausgewählten Sektoren am besten ein zusätzlicher Nutzen durch die EU erzielen lässt,
 - iii. die Analyse der Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen.

- d. bei den Prioritäten für die Pilotphase die in Abschnitt 3 des Berichts über Bereiche von gemeinsamem Interesse für die EU und China analysierten Bereiche von gemeinsamem Interesse zu berücksichtigen;
- 2) anhand der Ergebnisse der Pilotphase konkrete mittelfristige Prioritäten, Aktionen und Ressourcen zu ermitteln;
- 3) die Ergebnisse der durchgeföhrten Maßnahmen regelmäßig zu beurteilen und möglicherweise (spätestens 2017) eine Halbzeitevaluierung der vorgeschlagenen Strategie vorzunehmen.
-